



Vorlage

Datum: 29.11.2005
Vorlage FB II/186/2005

| | |
|--|--|
| TOP | Betreff Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges |
| Beschlussentwurf: Der Rat der Stadt beschließt, als Ersatz für das am 21.10.2005 verunfallte Feuerwehrfahrzeug LF 16 TS ein LHF 16 MAN zum Preise von 55.00,00 € (inkl. MwSt.) zu beschaffen und die erforderlichen Haushaltsmittel außerplanmäßig im Haushalt 2006 bereit zu stellen. | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|-----------------------|---------------|-------------------|
| Rat | 16.12.2005 | öffentlich |

Sachverhalt:

Am 21.10.2005 kam das Löschgruppenfahrzeug 8/6 der Löschgruppe Straßweg während einer Übungsfahrt nach Starkregen und damit verbundener Laubglätte von der befestigten Fahrbahn ab. Durch das Eigengewicht rutschte das Fahrzeug in den Graben und geriet in Schräglage.

Das angeforderte Bergefahrzeug, das Löschgruppenfahrzeug 16 TS des Löschzugs Stadt, geriet aufgrund der beschriebenen Wetter- und Straßenlage gleichfalls auf den unbefestigten Randstreifen und stürzte auf die rechte Fahrzeugseite.

Während das LF 8/6 der LG Straßweg zwischenzeitlich repariert und wieder einsatzbereit ist, wurde das LF 16 TS als wirtschaftlicher Totalschaden festgestellt.

Es wurde eine Ermittlung des Fahrzeugwertes, bezogen auf den Zeitpunkt unmittelbar vor Schadeneintritt, durchgeführt. Unter Berücksichtigung von Fahrzeugalter (Baujahr 04/1987), Zustand, Laufleistung und Sonderzubehör sowie aller Wert bildenden Faktoren und der örtlichen Marktlage ermittelt sich ein Wiederbeschaffungswert in Höhe von 29.000,00 € (inkl. MwSt.). Als Restwert ergibt sich aus sachverständiger Sicht für das Fahrzeug in dem begutachteten Zustand ein Betrag von 1.500,00 € (inkl. MwSt.). Der Differenzbetrag in Höhe von 27.500,00 € wurde von der Versicherung bereits erstattet.

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft wurde vereinbart, dass bei zeitkritischen Einsätzen oder Menschenleben in Gefahr die Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen und die Berufsfeuerwehr der Stadt Remscheid alarmiert werden.

Bis zu der Entscheidung, in welcher Form eine Ersatzbeschaffung vorgenommen wird, wurde ein Leihfahrzeug LF 16 TS angemietet, um die Einsatzbereitschaft wieder herzustellen.

Alternativ wurde geprüft, ob dieses Leihfahrzeug dauerhaft angemietet werden kann; dies ist allerdings wirtschaftlich nicht vertretbar. Bei den Leihfahrzeugen handelt es sich um solche älterer Baujahre, die aufgrund ihres Alters ausschließlich für kürzere, vorübergehende Einsatzzeiten zur Verfügung gestellt werden können.

Bemühungen, ein Vorführfahrzeug über einen Leasing-Vertrag zu beschaffen scheiterten an den zu erwartenden beträchtlichen Raten. Auch das eingeholte Mietkauf-Angebot schließt mit gleichem Ergebnis ab (durchschnittliche monatliche Belastung ca. 1.500,00 bis 1.700,00 €).

Recherchen auf dem Gebrauchtwagenmarkt führten zu dem Ergebnis, dass kurzfristig ein LHF 16 MAN 14.192 FA (Erstzulassung 1990) geliefert werden kann. Das Fahrzeug hat eine Laufleistung von ca. 46.000 km, verfügt über Allrad, Servo, ABS und einen 1.000 l-Tank; es wird technisch und optisch aufgearbeitet, neu lackiert und bereift. Der Kaufpreis beträgt für 55.000,00 € inkl. 16 % MWSt sowie aller erforderlichen Zusatzausstattungen.

Ein Leasing-Angebot für das Fahrzeug ist nicht möglich.

Die Wehrführung hat Gelegenheit genommen, das Fahrzeug zu begutachten und schlägt vor, es zu erwerben.

Die Beladung des verunfallten LF 16 TS wurde eingehend überprüft; sie kann komplett übernommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Ersatzbeschaffung erfolgt durch nicht verausgabte Mittel aus der Feuerschutzpauschale 2005 und der Feuerschutzpauschale 2006.

Beteiligte Fachbereiche:

| | | | |
|------------------------------|--|--|--|
| FB | | | |
| Kenntnis genommen | | | |

Bürgermeister o.V.i.A.

Lutz Jahr